

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0550/18

Titel

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1853/17 Neugestaltung des Petersberghangs- Beschluss zur Umsetzung des Siegerentwurfs und Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Stadtrat tritt der Entscheidung der Jury vom 17.08.2017 nicht bei und beschließt die Umsetzung des ~~Siegerentwurfs Franz Reschke Landschaftsplanung (Anlage 2)~~ zweitplatzierten Entwurfs Atelier Loidl Landschaftsarchitekten (Anlage 3) zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs.

Es gibt grundsätzlich unterschiedliche Ansätze, barrierefrei die vorhandene Höhendifferenz von ca. 16,5 m zu überwinden. Dies ist einerseits erreichbar durch einen Weg mit einer gleichbleibenden Steigung von durchgängig 3%. Alternativ kann auch mittels einer Abfolge von jeweils bis zu 10m langen Abschnitten eine Längsneigung von bis zu 6 % vorgesehen werden, die dann aber alle 10m ein Podest oder eine anderweitige Halteposition ohne Gefälle anbieten muss. Die Bewältigung 6% längsgeneigter Abschnitte ist für mobilitätseingeschränkte Menschen mit einem deutlich höheren Kraftaufwand verbunden.

Genau diese beiden unterschiedlichen Ansätze bedienen die Plätze 1 und 2.

Im erstplatzierten Entwurf wird die Erreichbarkeit des Oberen Plateaus mit geringem Kraftaufwand ermöglicht, beim zweitplatzierten Entwurf wird genau diese kombinierte Rampen-/Podestlösung vorgeschlagen. Das eindeutige Votum der AG Barrierefrei zugunsten des erstplatzierten Entwurfs bestätigt diese Aussage.

Der zweite Preis wirbt dagegen mit einem lagemäßig gut eingefügten, 5% steilen Weg, der mit einer Länge von 345m deutlich kürzer ist, allerdings geprägt sein wird von den unterschiedlichen Steigungsabschnitten, die in der Ansicht nur schwer kaschiert werden können.

Der andere große Unterscheid zwischen beiden Arbeiten ist die Massivität des Serpentinwegs. Beim zweiten Preis wird für den Wegebau ein trogartiges Betonfertigteilelement mit abschnittsweise integrierter Sitzbank eingesetzt, welches sehr massiv ist und dessen Herstellung und Verlegung deutlich erhöhte Kosten verursachen und erhebliche Auflasten und Fundamente im Hangbereich z.T. über der Tiefgarage verursachen wird. Die Wegefläche wird damit vollkommen versiegelt. Der erste Preis kommt hingegen mit einer deutlich zurückhaltenderen, gepflasterten Wegeführung auf, die sich besser in den Hang integrieren lässt.

Bezüglich der Eingriffe in das sog. "Wäldchen" (GLB) wird man bei beiden Varianten im Zuge der Ausführungsplanung noch deutliche Minimierungen erreichen müssen und auch können.

Der Siegerentwurf bietet ebenso die Möglichkeit, die Wegelänge zugunsten einer Verkürzung der nördlichen Serpentina zu reduzieren. Hier wird eine Höhendifferenz von 17,43 m überwunden. Der Weg selbst ist 589 m lang. Darin enthalten ist auch das Rampenbauwerk. Betrachtet man die Wegelänge nach Abzug des Rampenbauwerks, dann verbleiben ca. 532 m Weg um eine Höhendifferenz von 14,22 m zu überwinden. Die durchschnittliche Steigung beträgt dabei 2,7 %. Setzt man 3% Längsneigung an, muss der Weg nur noch 474 m lang sein, folglich können knapp 60m Wegelänge zugunsten des Wäldchens noch eingespart werden.

Damit kann der Hauptkritikpunkt, nämlich der Eingriff in das Wäldchen, für den ersten Preis ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird deshalb auch weiterhin die Umsetzung des erstplatzierten Entwurfs empfehlen.

Anlagen

06.03.2018 gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

06.03.2018
Datum